

Böhl-Iggelheim, 29.05.2020

Liebe Eltern der Zweitklässer,

für Ihre Kinder beginnt am Montag, 08.06.2020, der Präsenzunterricht.

Nach einer Vorgabe des Landes kann dieser stattfinden, wenn die Gruppen der Notbetreuung personell besetzt sind und der Viertklassunterricht gewährleistet ist.

Wir sind als Schule gehalten, den Hygieneplan-Corona des Landes RLP in seiner überarbeiteten Fassung vom 20.05.2020 unserem Unterricht zugrunde zu legen.

Die Umsetzung der Hygienevorschriften stellt für alle Beteiligten eine große Herausforderung dar. Wir haben von schulischer Seite alles bestmöglich vorbereitet, um sowohl Kinder als auch Lehrkräfte zu schützen, dennoch ist es denkbar, dass Anpassungen nötig werden.

Damit die Maßnahmen des Hygienekonzepts gut umgesetzt werden können, sind wir auf Ihre häusliche Unterstützung angewiesen. Nur wenn wir uns alle gemeinsam an die Hygienevorschriften halten und diese auch einüben, können wir uns gegenseitig schützen.

Bitte lesen Sie die folgenden Hinweise daher sehr sorgfältig und beachten Sie die Vorgaben und Regeln zum Schutz aller!

Zunächst zur **personellen Situation**

Frau Neumann-Roese gehört der Risikogruppe an und kann daher keinen Präsenzunterricht erteilen.

Sie bleibt weiterhin Ihre Ansprechpartnerin für Fragen die 2b betreffend und wird unsere schulische Arbeit von zu Hause aus unterstützen.

Frau Sezer wird den Unterricht für beide zweiten Klassen durchführen. Das bedeutet auch, dass jede Klasse nur für eine begrenzte Zeit anwesend sein kann:

Klasse 2b von 8.00 Uhr – 9.30 Uhr im Klassenzimmer

Klasse 2a von 10.00 Uhr - 11.30 Uhr im Klassenzimmer

Sollten weitere Lehrkräfte erkranken, müssen wir leider unter Umständen den Unterricht des laufenden Tages sehr kurzfristig am selben Morgen über die Klassenelternsprecher absagen.

Wir bitten um Ihr Verständnis und danken den Klassenelternsprechern für ihre Mithilfe.

Aufgrund der kurzen Verweildauer in der Schule, werden die zweiten Klassen keine Hofpause und auch kein betreutes Frühstück haben. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind etwas gegessen hat, bevor es in die Schule kommt und geben Sie etwas zum Trinken mit.

Organisatorische und inhaltliche Neuregelungen

Damit sich vor **Schulbeginn** möglichst wenige Kinder im Schulhof treffen, starten alle im Präsenzunterricht beschulten Klassen **zu versetzten Zeiten und beenden den Unterricht ebenfalls versetzt.**

Kinder, die regulär in der Betreuenden Grundschule angemeldet sind, können das Angebot im Bedarfsfall im Sinne einer Notbetreuung bis 14.00 Uhr nutzen.

Da wir einer Vielzahl von Vorgaben und Hygieneauflagen genügen müssen, wird Schule nicht in gewohnter Weise stattfinden können. Das betrifft beispielsweise die Sozialform des Lernens (keine Partner- oder Gruppenarbeit) aber auch die Stundentafel.

Es wird aus hygienischen Gründen **keinen Sportunterricht** geben. Die für Schülerinnen und Schüler wichtige Bewegung findet daher als Bewegungszeit unter Beachtung des Distanzgebots im Klassenraum statt; Kontaktspiele sind hierbei nicht erlaubt.

Auch **klassenübergreifende Fächer** wie Religion und Ethik, können nicht stattfinden, um die Schülergruppe möglichst konstant zu halten und Infektionsketten zu vermeiden.

Bei der schrittweisen Schulöffnung sollen die Schülerinnen und Schüler im Präsenzunterricht die Gelegenheit haben, ohne Leistungsdruck wieder in der Schule ankommen zu dürfen. Zu Beginn des Präsenzunterrichts stehen die Aufarbeitung der Krisensituation und ein gezieltes Training der Hygienevorschriften im Vordergrund.

Aufgrund der Größe der Klassenzimmer können bei einem **Abstandsgebot von 1,50 m** nur max. 15 Schüler in einem Klassensaal unterrichtet werden. Daher werden Ihre Kinder durch die Klassenleitung in **zwei Lerngruppen** aufgeteilt, die **im wöchentlichen Wechsel** beschult werden. Es wird darauf geachtet, dass Geschwisterkinder möglichst an denselben Tagen beschult werden. Ob Ihr Kind am Montag, den 08.06.2020 oder erst am Montag, den 15.06.2020 mit der Schule startet, erfahren Sie ebenfalls von der Klassenlehrerin. Die Kinder bekommen aus Hygienegründen einen festen Sitzplatz zugewiesen, der nicht gewechselt werden kann.

Auch wenn Ihre Kinder keine große Pause haben werden, möchte ich Sie darüber informieren, dass die Pausen grundsätzlich zeitversetzt stattfinden, um die Personenzahl auf dem Schulhof gering zu halten.

Seit der letzten Fassung des Hygieneplans-Corona ist es nicht mehr zwingend notwendig, dass Ihre Kinder in bestimmten Situationen einen Mund-Nasen-Schutz tragen müssen.

Dennoch bitte ich Sie, Ihrem Kind eine Mund-Nasen-Bedeckung mit in die Schule zu geben, da wir unter Umständen, nämlich immer dann, wenn die Einhaltung des Abstandsgebotes von 1,50 m nicht gewährleistet werden kann, auf das Tragen einer solchen zurückgreifen müssen.

Sie helfen uns, wenn Sie das sachgerechte Auf- und Absetzen der Maske bereits zu Hause zu mit Ihrem Kind besprechen und üben.

Hier zu Ihrer Information ein Auszug aus dem Hygieneplan-Corona zum Umgang mit dem Schutz:

„Folgende Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sind zu beachten:

- Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1.50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.

- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregend. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden.
Eine mehrfache Verwendung an einem Tag (Fahrt im Schulbus, Pause, Fahrt im Schulbus) ist unter Einhaltung der Hygieneregeln möglich. Eine zwischenzeitliche Lagerung erfolgt dabei trocken an der Luft (nicht in geschlossenen Behältern!), sodass Kontaminationen der Innenseite der Maske/des MNS aber auch Verschleppungen auf andere Oberflächen vermieden werden.
- Die Maske sollte nach abschließendem Gebrauch in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden. Die Aufbewahrung sollte nur über möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden.
- Masken sollten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden. Sofern vorhanden, sollten unbedingt alle Herstellerhinweise beachtet werden.“

Vorerkrankungen

Wenn Ihr Kind oder Angehörige des Haushalts an einer Vorerkrankung leiden, wird empfohlen, das Kind nicht in die Schule zu schicken. Bitte nehmen Sie in diesem Fall Kontakt zur Klassenlehrerin auf, um alles Weitere mit ihr abzustimmen.

Parallel zum Start des Präsenzunterrichtes werden die pädagogischen Angebote für das häusliche Lernen für Kinder, die aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Präsenzbeschulung teilnehmen können, fortgesetzt.



Hygienevorschriften

- **Lassen Sie Ihr Kind bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks- /Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause! Selbstverständlich auch bei allen anderen Krankheitsanzeichen!**
- Mindestens 1,50 m Abstand halten
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; vor und nach dem Essen; nach dem Toiletten-Gang oder nach Betreten des Klassenraums)
- Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden. Die Wassertemperatur hat keinen Einfluss auf die Reduktion der Mikroorganismen. Viel wichtiger sind die Dauer des Händewaschens und das Maß der Reibung beim Einseifen der Hände (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) Bitte geben Sie ggf. einen Hautschutz zum Eincremen der Hände mit.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

Unterrichtsinhalte und Zeugnisse

Im Vordergrund steht das „Wiederankommen“ in der Schule und nicht das Abhandeln von Unterrichtsinhalten.

Schwerpunktmäßig werden die Beobachtungen des ersten Halbjahres ausschlaggebend für die Zeugnisbeurteilungen sein.

Lerninhalte, die in diesem Schuljahr aufgrund der besonderen Situation nicht abschließend erarbeitet und behandelt werden konnten, werden selbstverständlich im kommenden Schuljahr aufgegriffen und gefestigt werden.

Massive Regelverstöße

Hierzu gibt es folgenden Hinweis vom Ministerium für Bildung:

„Bei Schülerinnen und Schülern, die sich nicht an die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen halten, liegt ein Verstoß gegen die Ordnung in der Schule i. S. v. § 54 GSchO vor. Als erzieherische Einwirkung gem. § 55 Abs. 1 GSchO sollte



zunächst eine Ermahnung ausgesprochen werden. Wird dieser Ermahnung nicht Folge geleistet, kann eine Untersagung der Teilnahme am Unterricht oder ein Ausschluss von der Schule auf Zeit erfolgen. Gem. § 57 Abs. 4 und § 58 Abs. 8 GSchO können diese Maßnahmen auch vorläufig durch die Schulleiterin oder den Schulleiter ausgesprochen werden.“

Für uns ist es wichtig, dass Sie mit Ihren Kindern die Abstandsregel besprechen und einüben. Wir hoffen auf ein achtsames Miteinander und darauf, dass niemand absichtlich das Abstandsgebot missachtet!

Nun habe ich abschließend noch einige Bitten an Sie:

- Schicken Sie Ihre Kinder bitte zeitlich so knapp in die Schule, dass sie **maximal** fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn eintreffen. So ist gewährleistet, dass die Kinder nicht unnötig viel Zeit auf dem Schulgelände zubringen. Die Kinder dürfen **direkt** nach dem Eintreffen **ins Klassenzimmer** gehen und werden dort von ihrer Lehrerin empfangen.
- Bitte sprechen Sie mit Ihren Kindern sehr eindringlich über die **Notwendigkeit des Distanzgebots auch auf dem Schulweg.**
- Sie helfen Ihrem Kind und uns, wenn Sie zu Hause schon einmal spielerisch üben, was es bedeutet, sich im Abstand von 1,50 m umeinander zu bewegen.
- Lassen Sie Ihre Kinder möglichst zu Fuß kommen, um Personenansammlungen auf dem Parkplatz zu vermeiden.
- Wenn Sie Ihr Kind zur Schule bringen bzw. abholen, halten Sie bitte großzügig Abstand voneinander.
- **Sie als Eltern dürfen aktuell unser Schulgebäude nicht betreten und sich auch nicht zu mehreren vor dem Schulgelände aufhalten.** Sollten Sie eine Erledigung im Sekretariat haben oder ein anderes Anliegen, melden Sie sich bitte telefonisch oder per Email. Wir werden dann auf Sie zukommen.
- Seien Sie geduldig mit Ihrem Kind und auch mit der Schule. So Manches wird vielleicht nicht auf Anhieb klappen. Eine solche Situation hatten wir als Schule und Sie als Familien noch nie. Daher müssen wir alle aufeinander Rücksicht nehmen!

Da wir uns nach wie vor in einem sich stetig wandelnden Prozess befinden, weiß niemand, wann es die nächsten Änderungen geben wird. Sollten sich die Vorgaben zur Präsenzbeschulung ändern, informieren wir Sie umgehend!



Ich hoffe, nun sind viele Ihrer Fragen geklärt. Sollten trotzdem noch Unsicherheiten oder weitere Fragen bestehen, können Sie sich gerne an die Klassenlehrerinnen oder an mich wenden.

Ich wünsche uns allen einen gelingenden Wiedereinstieg in die Schule und weiterhin gute Gesundheit!

Viele Grüße
Mirjam Gallmann
Rektorin